

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 17 (1963)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kern-Reißzeuge für jeden Geschmack

Für moderne Menschen: Kern-Ingenieurreißzeuge im formschönen Metalletui. Für Freunde des Gediegenen: Kern-Ingenieurreißzeuge im eleganten Lederetui. Für Männer mit Sinn für Tradition: Kern-Ingenieurreißzeuge im altbewährten Holzetui.

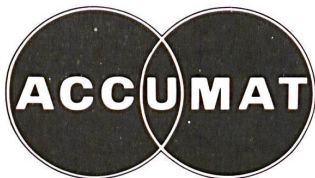
Kern & Co. AG Aarau



Wegners Chair
aus der berühmten Sitzmöbelkollektion von
Architekt Hans J. Wegner, Kopenhagen.
Dansk Kunsthåndværk hat Wegners Chair
erstmals während der dänischen Wochen
in Zürich im Helmhaus gezeigt.
Heute ist Wegners Chair bereits ein Welterfolg
Seit 25 Jahren baut Hans J. Wegner
vor allem hochwertige Stühle
und Sessel für die kleine Kasse,
dann beim Handtischler Johannes Hansen
Stuhlskulpturen und weiter
eine Sitzmöbelkollektion, darunter
Wegners Chair aus Leder und Stahl.
Es gibt nichts Gleichwertigeres wie
Wegners Sitzmöbel und alle finden Sie bei:

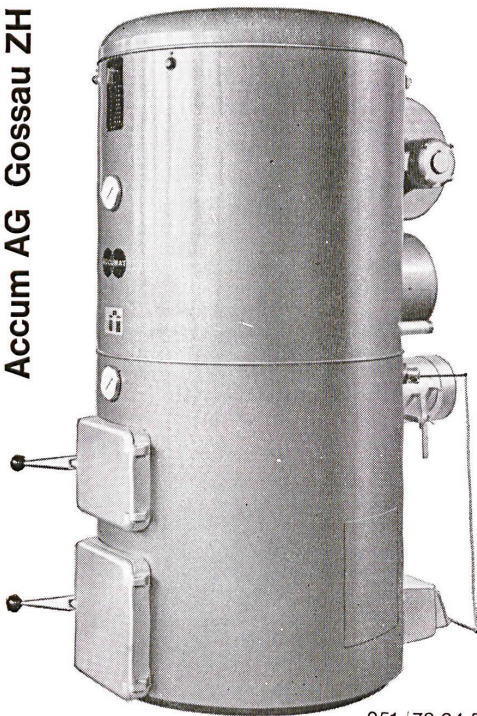
rothen
ROTHEN-MÖBEL BERN
Standstrasse 13-Flurstrasse 26
Tel. 031/41 94 94

zingg-lamprecht
ZINGG-LAMPRECHT ZÜRICH
Am Stampfenbachplatz und Claridenstr. 41
Tel. 051/26 97 30



Bei jedem Bauprojekt oder Umbau werden Sie über die Heizung und Warmwasserbereitung Ihre Überlegungen hinsichtlich Anlage- und Betriebskosten anstellen. Der ACCUMAT, ein Zentralheizungskessel mit aufgebautem Boiler, bietet maximale Wirtschaftlichkeit. Er verfeuert, dank dem neuartigen Vertikal-Brenner, ohne Umstellung Heizöl, feste Brennstoffe und Abfälle, und zwar immer mit voller Nennleistung. Zuverlässiger, automatischer Betrieb, bester Heizkomfort im Winter, jederzeit genügend billiges Warmwasser. Verlangen Sie Dokumentation und Referenzen.

Accum AG Gossau ZH



051 / 78 64 52

Wohnviertel Liegenschaften zu enteignen. Es fehlte aber an Geld, genügend Boden zu erwerben. In der letzten Zeit haben sich Gemeindefregionen gebildet, die sich zu interkommunalen Verbänden für Wirtschaftsausdehnung und Landesordnung erweitern. Diese verschaffen sich die nötigen Mittel, um Boden zu erwerben. Der freihändige Erwerb wird Enteignungen vorgezogen, da für diese zu hohe Preise zugesprochen werden, obwohl nur jener Gebrauch des Eigentums verfassungsrechtlich geschützt ist, der nicht Gesetzen oder Verordnungen widerspricht! So wird denn auch nur für eine schwere Eigentumsbeschränkung eine Entschädigung gewährt. Beim Vortrag hatte man den Eindruck, daß in Belgien im gesamten strengere, für den privaten Eigentümer wenig vorteilhafte Vorschriften bestehen, die aber kaum nach dem Buchstaben des Gesetzes ausgelegt werden, so daß die Grundeigentümer bei Enteignungen und schweren Eingriffen vermögensrechtlich nicht zu Schaden kommen.

Großbritannien

Dr. Schindler (London), Redaktor der BBC, hält die englischen Städte für häßlich. Vor allem deren Slums bedürfen dringend der Erneuerung. Innert der kommenden 10 Jahre müssen nach den Forderungen der Konservativen Partei 600 000, nach denjenigen der Labourpartei 1 500 000 Wohnungen saniert werden. Nach dem Gesetz von 1957 können ganze Elendsviertel zu Räumungs- oder Wiederaufbaugebieten erklärt werden. Die Liegenschaften unterliegen dann dem Zwangskauf – man spricht in England nicht von Enteignung –, sofern keine freiwillige Einigung zustande kommt. Entschädigt wird nur der Bodenwert! Stadtsanierungen größerer Gebiete sind auch aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen zulässig. Von 1947 bis 1959 war bei Zwangsverkäufen der Nutzwert der Liegenschaft maßgebend; seither wird der Verkehrswert entschädigt, wobei allerdings ausdrücklich festgelegt wurde, daß der Eigentümer keinen Anspruch auf den Erwartungswert hat, der dem Grundstück infolge der geplanten Verwendung zukommt. In England vollzieht sich mit Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung ein Umwandlungsprozeß, indem immer mehr privates Grundeigentum in die Hand der Öffentlichkeit übergeführt wird. Schon heute sind 40% des Wohnungsbestandes sozialisiert.

Die britische Regierung erstrebt für die weitere Besiedlung eine Dezentralisierung. Diese soll wie seit langem vor allem dadurch erreicht werden, daß neue Städte gebaut werden. Vermehrt gestaltet man aber jetzt bestehende Kleinstädte attraktiver aus, um dadurch Einwohner anzuziehen. Dr. Schindler selbst zöge einen geordneten Aufbau von London einer größeren Dezentralisation vor. Dafür wäre aber eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunalbehörden, die für die Planung zuständig sind, und privaten Immobiliengesellschaften nötig. Eine solche setzt voraus, daß sich bei den Immobiliengesellschaften vorerst die Spreu vom Weizen sondert. Jene, die mit dem Grundeigentum rücksichtslos spekulieren, können nicht als Partner beigezogen werden.

Frankreich

Dr. M.-F. Rouge (Paris), Subdirektor im französischen Wohnungsbauministerium, bezeichnet die Schweiz als das eine, Frankreich als das andere Extrem in Europa; Frankreich verfüge über ein ganzes Arsenal an Waffen, um die «Planifikation» durchzuführen. Die in der Verfassung garantierte Eigentumsfreiheit bilde dabei kein Hindernis, denn das Eigentum könne gestützt auf Gesetze, Verordnungen und Dekrete beschränkt oder entzogen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse nötig sei. Der französische Staat mit seinem hierarchischen und zentralistischen Aufbau hält offenbar den Zeitpunkt für gekommen, auf staatlichen Befehl eine Umstrukturierung ganzer Gebiete durchzuführen. Bei Enteignungen hat der Grundeigentümer wohl Anspruch auf den Verkehrswert, dieser wird aber nach dem bisherigen Nutzungswert bestimmt und darf nicht höher sein als die Schätzung, zu welcher die Liegenschaft versteuert wurde! Es würde zu weit führen, hier ausführlicher die vielfältigen Mittel anzugeben, die dazu dienen sollen, die Siedlungsplanung im ganz großen Rahmen durchzusetzen. Man kann das Ausmaß des Einsatzes nur erahnen, wenn man vernimmt, daß der Fonds national pour l'urbanisme allein letztes Jahr an Anleihen, Zinszuschüssen und Beiträgen 2 Milliarden Franken verausgabte, was den Erwerb von 21 000 ha Land und die Errichtung der Infrastruktur (Straßen, Kanalisationen, Wasserversorgung usw.) für 420 000 Einwohner ermöglichte. Dabei wurde für die Umstrukturierung der Städte – eine bloße Stadterneuerung genügt nach den Angaben von Dr. Rouge nicht mehr – erst noch ein Beitrag von 261 Millionen Franken eingesetzt, der die Erstellung von 61 000 Wohnungen erlaubte. Die «Planifikation» geht nach der Auffassung des Sprechers aus Frankreich zu wenig weit und richtet sich noch zu wenig nach der «Gesamtheit» aus, als daß ein umfassender Ausgleich zwischen Bevölkerung, Raum und Wirtschaft erzielt werden könnte.

Die Niederlande

Die Niederlande sind heute schon stark verstädert; trotzdem nimmt die Verstädterung immer weiter zu. Nur noch 10% der holländischen Berufstätigen arbeiten in der Landwirtschaft; man rechnet, daß dieser Prozentsatz bis zum Jahre 2000 auf 2 bis 3% heruntersinken wird! Die Regierung will, wie Dr. F. J. Beunke (Den Haag) mitteilte, eine Dezentralisation fördern. Die neu zu überbauenden Gebiete sollen sich allerdings an bestehende Städte anschließen; nur in den neuen Poldern sollen weiterhin vollständig neue Städte und Dörfer entstehen. Die Kompetenz der Planung liegt weitgehend bei den Gemeinderäten, die vom Volk direkt gewählt werden. Die Regierung kann zwar einen Nationalplan aufstellen, hat aber bisher davon abgesehen. Das Eigentumsrecht wird nicht durch die Verfassung, sondern nur durch das Zivilgesetzbuch garantiert, wobei Einschränkungen und der Entzug des Eigentums in öffentlichem Interesse zulässig sind. Die Eigentumsgarantie hat keinen Bezug auf den Umfang der Befugnisse des Eigentümers, sondern nur auf die Frage, wem sie zusteht. Für die Durchführung der